
W e e s e n aktuell

**Infos
Mitteilungen
Nachrichten**

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Weesen
Nr. 39, Juni 2005
erscheint 4 - 6 Mal jährlich

Ein Wort des Präsidenten

Liebe Weesnerin, lieber Weesner

Im Gemeinderat sind folgende Worte oft zu hören: „Gut, noch dieses Projekt, aber dann wird es hoffentlich endlich ein wenig ruhiger.“ Ich bin nun seit zwei Jahren im Amt und kann Ihnen versichern, dass dieser Zeitpunkt, in dem sich der Gemeinderat zurücklehnen kann und wird, noch fern ist. Das liegt einerseits daran, dass der jetzige Gemeinderat nicht dafür geschaffen ist, sich aufs Ruhebänkchen zu setzen; zu viele Ideen geistern in seinen Köpfen herum und zu gross ist der Eigenantrieb, für die Gemeinde Fortschritte zu erzielen. Andererseits darf ich feststellen, dass in diesem Jahr etliche Grossprojekte reif werden, die in den letzten Jahren aufgearbeitet worden sind: Die Steuergruppe Pelikan hat die Vorprojektstudie Altersfragen abgeschlossen und beantragt dem Gemeinderat, einen Neubau anzugehen; das Flibachprojekt ist baureif und muss umgesetzt werden; der Hafen verlangt nach einer Ausbaggerung, damit die Schiffe nicht auf Grund laufen; der neue Finanzausgleichsvorschlag muss analysiert und abgewiesen werden. Dazu kommen aber auch neue Projekte, die angepackt werden wollen: Der Entsorgungspark sucht eine neue Lokalität und soll mit einem Werkhof zusammengeschlossen werden; die gemeindeeigene Liegenschaft Rosengarten hat einen Käufer gefunden; personell muss sich die Gemeindeverwaltung neu orientieren, wenn alters- oder familienbedingt Abgänge zu „befürchten“ sind. Sie sehen, „Ruhe“ wird noch lange nicht einkehren.

Es wird Sie vielleicht freuen, dass der Gemeinderat mit der Gemeindeverwaltung auf Hochtouren arbeitet, um die Aufgaben der Gemeinde zu lösen. Aber Sie täuschen sich, wenn Sie auf einen geruhsamen Sommer hoffen. Sie sind nämlich ebenso gefragt und in Anspruch genommen wie der Gemeinderat. Es ist an Ihnen, sich in die Materie Altersfragen, Flibachausbau und Hafenausbaggerung einzuarbeiten. Sie sind aufgerufen, die Informationsveranstaltungen (vgl. nächste Seiten) zu besuchen und die Gutachten (Haussendungen) zu studieren. Sie trifft es, wenn es darum geht, sich losgelöst von Hörensagen, Schwarzmalerei oder Besserwisserei ein objektives Urteil zu fällen. Und es ist schlussendlich Ihre Aufgabe, an der ausserordentlichen Bürgerversammlung die Hand zu erheben und Ihren Entscheid kund zu tun.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wenn der Gemeinderat auf Hochtouren arbeitet, fällt ein grosser Teil dieser Arbeit auch auf Sie ab. Aber ein Trost bleibt: Vor und nach den Informationsveranstaltungen bleibt noch genug Zeit, sich an der Sommersonne zu freuen, und die Gutachten zu den Projekten lesen sich auch gut mit Sand zwischen den Zehen.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen des Gemeinderates einen angenehmen Sommer in und um Weesen.

Es grüsst Sie freundlichst
Ihr Gemeindepräsident Mario Fedi

Gemeinderat

Projektstudie Ersatz Alters- und Pflegeheim

Der Pelikan ist gelandet.

Auch wenn der Flug des Vogels am Schluss ziemlich turbulent war, liegt die Vorprojektstudie nun vor. Das Resultat kann sich sehen lassen, weil es die BewohnerInnen in den Mittelpunkt stellt, die Anliegen aus der Bevölkerung berücksichtigt, innovativ ist und den Standort Weesen aufwertet. Der Gemeinderat hat an seiner Klausurtagung vom 11.06.2005 die Projektdaten studiert und für gut befunden. Gerne teilt Ihnen die Steuergruppe vorab einige wichtige Eckdaten mit:

Ein Gutachten weist für die Gemeinde Weesen längerfristig (2020) einen **Bedarf** von 29 Pflegeplätzen aus. Diese Plätze hat die Gemeinde anzubieten, sei es im Dorf oder anderswo. Amden hat 4 Pflegeplätze bestellt, um den Bedarf für die Weiler Fli und Betlis abzudecken. Im oberen Gaster herrscht ein Überangebot von 80 Betten. Die Steuergruppe hat nun für weitere Planungen die folgende Annahme getroffen:

- 29 unterschiedlich grosse Pflegezimmer für Weesen und 4 für Amden
- 8 unterschiedlich grosse Alterswohnungen (Option)
- Vernetzung mit Spitex, Kinderangeboten, Ludothek u.ä. (Option).

Es muss berücksichtigt werden, dass die 8 Alterswohnungen 6 zusätzlich anrechenbaren Alters- und Pflegeheimplätzen entsprechen, womit eigentlich ein Überangebot entsteht. Das Gutachten rechtfertigt dieses aber mit folgenden Gründen:

1. mit der Dementenwohngruppe entsteht ein Angebot von regionalem Interesse
2. in der Gemeinde Amden ist ein nicht gedeckter Zusatzbedarf vorhanden
3. mit ca. 40 Plätzen ist eine bessere Betriebsgrösse erreicht.

Zum **Raumangebot**: In einer Dementen- und zwei Alterswohngruppen finden sich insgesamt 16 Einzelpflegezimmer à 36m² und 17 multifunktionale Zimmer à 45m² (Angaben als BGF). Jede Wohngruppe verfügt über einen Wohnraum mit Haushaltsküche und einen weiteren Treffpunkt (Sofaecke, Stübli, Fensterplatz). Den BewohnerInnen steht die öffentliche Cafeteria zur Verfügung wie auch ein Mehrzweckraum, der für Gemeinschaftsanlässe ebenso genutzt werden kann wie für Andachten. Drei 3 ½ Zimmerwohnungen à 95m² und fünf 2 ½ Zimmerwohnungen à 68m² (BGF) runden das Angebot für ältere WeesnerInnen ab. Kinder aus der Krabbel-, Spielgruppe und Schule treffen sich im Mehrzweckraum und bringen zusammen mit der Ludothek Leben ins Pelikan.

Es muss klar sein, dass bzgl. **Finanzierung** unterschieden werden muss zwischen Pflicht und Wunsch (Option). Die Gemeinde Weesen muss den Eigenbedarf an Pflegezimmern zur Verfügung stellen. Mit dem neuen Pelikan gelingt dies mit guten Chancen, dafür mittelfristig keine Steuergelder zu benötigen. Anders sieht es mit den Optionen Alterswohnungen und Vernetzung aus. Diese bilden keine Kernaufgabe der Gemeinde (Bsp. Alterswohnung) oder dienen hauptsächlich der Allgemein-

heit und nur bedingt den BewohnerInnen des Pelikans (Bsp. Kinderangebote). Diese Angebote müssen mit Steuergeldern oder durch Dritte finanziert werden.

Von den anfänglich diskutierten **Standorten** sind bald einmal nur noch die Liegenschaften Hof neben dem Kindergarten und Wismet neben der Speerhalle im Rennen geblieben. Folgende Kriterien sind für den Standortentscheid massgebend gewesen: Grösse der Liegenschaft, Erschliessungsgrad, Einzonung, Synergien mit Umgebung, Bebaubarkeit, Grundstückskosten, Lage und die Notwendigkeit, BewohnerInnen des Pelikans für die Bauphase umzusiedeln. Auch wenn einige Stimmen aus der Bevölkerung für die Liegenschaft Hof sprechen, überwiegen und überzeugen die Argumente für die **Liegenschaft Wismet** deutlich.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist nicht in dem Umfang zustande gekommen, wie die Steuergruppe sie gewünscht hätte. Auch wenn die Politische Gemeinde Amden sich mit 4 Pflegezimmern am Projekt beteiligt, liegen die Synergieeffekte in Sachen Dementenabteilung, Küche, Pflegedienstleitung usw. noch brach. Ein **Alleingang** macht dennoch Sinn und leitet sich aus den Wünschen der Bevölkerung, der möglichen Eigenfinanzierung und der Beschränkung auf das Wesentliche ab.

Das neue Pelikan bietet nur Platz für die **gerontopsychiatrische Abteilung**, wenn eine regionale oder private Trägerschaft gefunden werden kann. Im Haus B sind zur Zeit

nebst den sieben gerontopsychiatrischen Patienten vier altersdemente Personen untergebracht. Diese beiden Pflegegruppen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Pflege und Betreuung. Die gerontopsychiatrische Wohngruppe weist im Vergleich zum Haus A einen höheren Betreuungsaufwand auf. Um den Anforderungen einer gerontopsychiatrischen Behandlung weiterhin gerecht werden zu können, drängt sich eine **Änderung der Finanzierung** auf, die den psychiatrischen Ansätzen und Erfordernissen Rechnung trägt. Dies umso mehr, als diese Patienten in den Psychiatrien zu weit höheren Tagessätzen betreut werden. Da es sich nicht um eine Kernaufgabe der Gemeinde, sondern um eine regionale Aufgabe handelt, ist auch eine neue Trägerschaft zu suchen.

Weitere und detaillierte Angaben folgen.

Begegnungszentrum Mariasee

Der Gemeinderat wird immer wieder angefragt, was denn nun mit dem Mariasee, sprich dem geplanten Kultur- und Begegnungszentrum, geschehe. Es dominiert die Frage, ob denn nun die Gemeinde die Liegenschaft zu kaufen beabsichtige oder nicht. Gerne erläutert der Gemeinderat seine Haltung.

Die heutige Lösung für das Ortsmuseum ist unbefriedigend und soll verbessert werden. Grundsätzlich ist aber zu sagen, dass Kulturförderung und die Führung eines Ortsmuseums nur bedingt öffentliche Aufgaben der Politischen Gemeinde darstellen, aber eng mit der Ortsgemeinde und kulturhistorisch interessierten,

privaten Kreisen verbunden sind. Dennoch hat auch die Politische Gemeinde ein grosses Interesse daran, dass insbesondere in Sachen Ortsmuseum eine passable Lösung gefunden werden kann.

Der von der Initiativgruppe Mariasee verfolgte Vorschlag hängt eng zusammen mit der Übernahme der Liegenschaft Mariasee als Kultur- und Begegnungszentrum. Diesbezüglich vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass es nicht Sache der Politischen Gemeinde ist, diese Liegenschaft zu betreiben. Es ist aber ein Anliegen des Gemeinderates, der Initiativgruppe beizustehen und mitzuhelfen, die Liegenschaft im Sinne der Initiativgruppe nutzen zu können.

Gemäss Zeitungsinsertat könnten bis Mitte August 2005 Kaufangebote für das Mariasee eingereicht werden. Bis dahin hat die Initiativgruppe Zeit, ihren Projektvorschlag so weit auszuarbeiten, dass überzeugende Antworten auf die Frage vorliegen: welche Räume werden von wem ab wann wie genutzt und nach welchem Betriebskonzept und Finanzierungsplan. Wenn diese Antworten durchwegs positiv ausfallen, ist der Gemeinderat bereit, weiter Hand zu bieten.

Eine Möglichkeit ist folgende: die Politische Gemeinde tritt als Verhandlungspartner beim Verkäufer und bei den Banken auf, um die Chancen auf einen Kauf zu guten Zinskonditionen zu erhöhen. Muss die Gemeinde die Liegenschaft gar kaufen, damit das Projekt zu Gunsten der WeesenerInnen zustande kommt, dann tut sie es nur unter der Voraussetzung, dass für die Politische Gemeinde keine Kosten anfallen. Mit anderen Worten: die Initiativgruppe hat auf geeig-

nete Art und Weise dafür einzustehen, dass die Kosten des Kaufes und der Finanzierung gedeckt sind und keine Steuergelder eingebracht werden müssen. Dies alles erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft. Unmittelbar nach dem bewilligten Kauf würde die ganze Liegenschaft in einer noch zu bestimmenden Form der zu bildenden Trägerschaft übergeben, da es wie gesagt nicht Sache der Gemeinde ist, diesen Betrieb zu führen.

Abfallentsorgung

In den letzten Wochen ist es öfters vorgekommen, dass am Vortag deponierte Säcke von Tieren aufgerissen wurden und der Abfall verstreut in der Umgebung lag.

Bitte beachten Sie:

- nur gebührenpflichtige KSGL-Kehrriechtsäcke verwenden, auch in offenen Containern
- sperrige, brennbare Abfälle bündeln und mit einer Sperrgutmarke versehen; die Bündel dürfen nicht grösser sein als 40 x 60 x 150 cm und nicht schwerer als 20 kg; Einzelstücke bis 30 kg
- **Kehrriecht erst am Abfuhrtag bereitstellen**
- Kehrriecht nicht in fremden Containern entsorgen

Öffnungszeiten der KVA Niederurnen an Umzugsterminen

Die KVA Linthgebiet wird am Samstag, 25. September 2005, von 09.00 bis 15.00 Uhr für die Anlieferungen von Abfällen für Privatpersonen geöffnet sein.

Bauwesen / Baupolizei

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte folgende Baubewilligungen:

- Zimmermann Josef und Veronika, Weesen, für den Gesamtbau des Einfamilienhauses im Gillihaus
- Dominikanerinnenkloster Maria Zuflucht, Weesen, für den Um- und Ausbau und die Renovation der Klostergebäude
- Pfurtscheller Harald und Manuela, Weesen, für den Neubau eines Einfamilienhauses an der Kirchgasse
- Bank Linth, Uznach, für die Änderung der Leuchtreklame am Wohn- und Geschäftshaus an der Hauptstrasse
- Marty Rolf und Doris, Weesen, für den Einbau eines Dachfensters im Einfamilienhaus an der Wismetstrasse
- Weber Max, Rüti, für die Änderung der Umgebungsgestaltung im Städtli 1
- Rheinunternehmen St. Gallen für den Einbau einer Versuchsschwelle bei der provisorischen Messstation am Flibach
- Franc Daniel und Sandra, Tuggen, für den Umbau des Wohnhauses an der Hirschengutstrasse
- Tanno Kurt und Susanne, Weesen, für den Neubau eines Einfamilienhauses an der Kirchgasse
- Jolly Manoel, Weesen, für Anbau einer Garderobe und einer Küche im Erdgeschoss des Wohnhauses an der Mariahaldenstrasse
- Hauser Ingeborg, Kaltbrunn, für die Renovation des Bootshauses an der Fliquetstrasse
- Hug Josef und Beatrix, Weesen, für die Verlängerung des Vordaches am Wohnhaus an der Linthstrasse
- Lieberherr Jakob und Susanne, Weesen, für die neue Holzschalung und das neue

Tor an der Garage an der Bauerngasse

- Stockwerkeigentümergeinschaft Mariahalden für die Balkonsanierung mit Wasserabläufen am Mehrfamilienhaus Mariahaldenstrasse 7
- Zwicky Hans und Katharina, Weesen, für den Anbau eines Kellerraumes an das Wohnhaus und für ein Gewächshaus an der Linthstrasse
- Hauser Kurt, Näfels, für die Fassadenänderungen mit dem Einbau von Dachfenstern im Wohnhaus im Haus am See 7
- Gubser Anton und Katharina, Weesen, für den Dachgeschossausbau im Wohnhaus im Trottingüetli 5

Geografisches Informationssystem

Gestützt auf das Submissionsverfahren ist unter Berücksichtigung des kostengünstigsten Angebotes mit dem Ingenieurbüro Niederer+Pozzi AG, Uznach, der Dienstleistungsvertrag für das Gemeinde-GIS abgeschlossen worden.

Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen

Mit den Aktivitäten bezüglich Wald-, Feld- und Gartenarbeiten nehmen auch die Beschwerden und Klagen wegen teilweiser starker Rauchentwicklung in den Wohnquartieren zu. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Verbrennen von Abfällen aller Art im eigenen Ofen, im Cheminée und im Freien von Gesetzes wegen verboten ist. Vor allem Abfälle aus Gummi, Kunststoffen, lackiertem und verleimtem Holz, usw. unterstehen dem absoluten Verbrennungsverbot. Diese sind

der ordentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.

Eine Ausnahme von diesem Verbot bilden Abfälle aus Wald, Feld und Garten. Diese dürfen im Freien verbrannt werden, wenn es sich um **trockene, natürliche** Abfälle handelt und wenn beim Verbrennen **wenig** Rauch entsteht. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der revidierten Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 1. März 1998 enthalten.

Die Aufsicht über die Einhaltung dieser LRV-Bestimmungen obliegen im Kanton St. Gallen den politischen Gemeinden. Weil insbesondere das Verbrennen der Abfälle vielfach an Wochenenden stattfindet, können entsprechende Klagen auch direkt an die nächste Polizeistation gerichtet werden. Eine allfällige strafrechtliche Verfolgung erfolgt durch das zuständige Untersuchungsamt.

Die Bevölkerung wird ersucht, den Bestimmungen der Luftreinhalte-Verordnung nachzuleben. Die Nachbarn werden dafür dankbar sein!

Hundegesetz

Die Gemeindepolizei musste feststellen, dass die HundebesitzerInnen wieder vermehrt die Hunde ab der Leine und den Kot liegen lassen.

Die Verstösse gegen die Hundegesetzgebung wurden zuerst nur ermahnt. Mangels Wirkung wird die Kontrolle nun verschärft und statt Ermahnungen werden Geldbussen ausgesprochen. Im Monat Juni sind bereits einige (3) Uneinsichtige gebüsst worden.

Nachtruhestörung

Der Gemeinderat freut sich auf einen schönen Sommer und gönnt allen WeesnerInnen an-

genehm laue Abende im Freien. Leider verleitet die kommende Jahreszeit dazu, die Nachtruhezeiten zu stören. Bereits wurden ein Wirt und eine Gästegruppe beim „fröhlich-heiteren“ Verlassen des Lokals weit nach der Schliessungszeit überrascht.

Die Restaurants und Hotels, aber auch die Besucherinnen und Besucher werden daher ersucht, auch während des Sommers daran zu denken, dass ab 22.00 Uhr die Nachtruhe beginnt. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung im Namen all derjenigen, die dem wohlverdienten Schlaf fröhnen wollen, die Lokale ruhig zu verlassen und auf dem Nachhauseweg den Lärm auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Nur so kann jede/r die lauen Sommernächte auf seine / ihre Art und Weise geniessen.

1. Augustfeier

Anfangs Jahr hat der Gemeinderat die Vereine und Ortsparteien von Weesen angefragt, ob sie bereit wären, die diesjährige 1. Augustfeier zu organisieren und durchzuführen, nachdem Pro Weesen sein jahrelanges Enga-

gement hierfür aufgegeben hat. Das Echo auf die Umfrage war leider ernüchternd.

Sozusagen „in letzter Minute“ hat sich Herr Donath Anhorn vom Hotel Schwert bereit erklärt, eine 1. Augustfeier im gewohnten Rahmen zu organisieren. Für diese Bereitschaft sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Die Details der Feier werden der Bevölkerung noch bekannt gegeben werden.

Erneuerung der amtlichen Vermessung

Auflageverfahren

Das Planaufgabeverfahren für die neu erstellten Grundbuchpläne hat vom 2. bis 31. Mai 2005 stattgefunden und das ganze Gemeindegebiet betroffen. Von den Grundeigentümern sind insgesamt vier Eingaben gemacht worden, die ausschliesslich die Bezeichnung und Grenzen von Kulturen zum Inhalt haben, die nun vom Geometer bearbeitet werden. Die Bezeichnung der Liegenschaften und die Grenzziehung sind unangefochten geblieben.

Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 289'158.20. Daran beteiligen sich Bund und Kanton mit rund 63 %. Der verbleibende Betrag geht anteilmässig zulasten des allgemeinen Gemeindehaushaltes, der Elektrizitäts- und der Wasserversorgung.

Ökologisches Vernetzungskonzept

Das kantonale Amt für Raumentwicklung St. Gallen hat das ÖQV-Vernetzungsprojekt Weesen-Amden am 11. Mai 2005 genehmigt. Bis Ende Dezember des dritten Beitragsjahres (2007) ist ein Zwischenbericht über den Fortschritt der Umsetzung des Projektes vorzulegen und bis Ende 2010 der Schlussbericht.

Aufgrund des Vernetzungskonzeptes ist es gelungen, den bereits hohen Anteil der naturnahen Flächen von heute 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf neu 30 % zu erhöhen. Somit sind nach Durchführung des Vernetzungskonzeptes rund 1/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet.

Strassen

Sanierung Hirschengutstrasse

Nach der Durchführung des Submissionsverfahrens (Einladungsverfahren) sind die Aufträge für die Sanierung der Hirschengutstrasse vergeben worden an: Baumeisterarbeiten an W. Hösli AG, Glarus/Weesen, zum Preis von Fr. 291'332.25 Sanitärarbeiten an Thoma Sanitär AG, Amden, zum Preis von Fr. 47'107.10 Berücksichtigt wurden die kostengünstigsten Angebote. Die Bauleitung obliegt dem Ingenieurbüro Raymann AG, Glarus.



Mit den Strassenbauarbeiten wurde am 17. Mai 2005 begonnen. Sie sind plan- und termingerecht verlaufen und können noch vor den Sommerferien abgeschlossen werden.



Strassenpolizeiliche Bestimmungen über das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Wegen

Unter Hinweis auf die Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1) werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeiliche Bestimmungen zu beachten:

- ✓ Bäume und Wälder müssen, vorbehaltlich weitergehender Bestimmungen der Gemeinde, an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2,50 m einhalten.
- ✓ Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand: 0,60 m, über 1,80 m zusätzlich die Mehrhöhe.
- ✓ Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraumes beträgt:
 - 4,50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind,
 - 2,50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.
- ✓ Die Abstände werden ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.

- ✓ Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.
- ✓ Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestehenden Pflanzen, die den Abstand von 2,50 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

Die Grundeigentümer werden aufgefordert, überragende oder sichtbehindernde Aeste und Sträucher usw. **bis Ende Juli 2005** auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staatsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter, entlang von Gemeindestrassen durch die Werkgruppe der Gemeinde auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

POLITISCHE GEMEINDEN WEESEN, AMDEN, SCHÄNIS

öffentliche Auflage

Ausbau Flibachgerinne vom See bis und mit Geschiebesammler „Schlifeli“

A.

Auflageverfahren nach Wasserbaugesetz

Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat am 13. Dezember 2004 in Anwendung von Art. 36 Abs. 1 des Wasserbaugesetzes (sGS 734.11; abgekürzt WBG) genehmigt:

Ausbau des Flibachgerinnes vom See bis und mit Geschiebesammler „Schlifeli“

Das Projekt liegt gestützt auf Art. 37 Abs. 1 WBG während dreissig Tagen, d.h. ab 20. Juni 2005 bis 19. Juli 2005, im Gemeindehaus Weesen, 1. Stock, Warteraum, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Notwendigkeit und die Art der Ausführung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an das Baudepartement des Kantons St. Gallen, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen, zu richten. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten. Einspracheberechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegt.

**Auskunftserteilung/ Donnerstag, 7. Juli 2005 im Gemeindehaus Weesen (Sitzungszimmer
Fragestunde: Nr. 20), ab 17.00 Uhr, durch Projektverfasser und den Gemeindepräsidenten**

B.

Gesuch um Erteilung einer Rodungsbewilligung

Das nachfolgend aufgeführte Rodungsgesuch liegt vom 20. Juni 2005 bis 19. Juli 2005 beim Kantonsforstamt St. Gallen, Davidstrasse 35, St. Gallen, sowie bei der Politischen Gemeinde Weesen öffentlich zur Einsicht auf (Art. 5 Abs. 2 der eidgenössischen Waldverordnung, SR 921.01).

Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich an das Kantonsforstamt St. Gallen zu richten. Sie haben eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten. Einspracheberechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegt.

	Gemeinde Weesen
Örtlichkeit	Untermüliguet, Koordinaten 729'430 / 222'220; Grundstück Nr. 212 Flihorn, Koordinaten 726'460 / 221'680; Grundstück Nr. 357 Flihorn, Koordinaten 726'420 / 221'740; Grundstück Nr. 360 Flihorn, Koordinaten 726'460 / 221'690; Grundstück Nr. 471 Haus am See, Koordinaten 726'390 / 221'800; Grundstück Nr. 685 Flibachperimeterunternehmen Weesen-Amden-Schänis, 8872 Weesen
Grundeigentümer	Fäh Hans, Weesen (GS Nr. 212) Kanton St. Gallen (GS Nr. 357) Politische Gemeinde Weesen (GS Nr. 360) Kistler Alice, Gunten, und Kistler Bruno, Zollikon (GS Nr. 471) Hauser Kurt, Näfels (GS Nr. 685)
Rodungszweck	Ausbau Flibachgerinne und Geschiebesammler Schlifeli
Rodungsfläche	2'535 m ²
Realersatz	700 m ² Ersatzaufforstung auf dem Grundstück Nr. 212, Gemeinde Weesen 1'835 m ² Ersatzaufforstung auf dem Grundstück Nr. 1707, Gemeinde Amden

C.

Planverfahren nach Strassengesetz

Der Gemeinderat Weesen hat am 6. Juni 2005 gestützt auf Art. 39 ff des Strassengesetzes (sGS 732.1) genehmigt:

1.

**Bauprojekt für die Verlegung des Flibachweges
(Fussweg über die Grundstücke Nr. 200, 202, 203, 513, 539, 207, 212, 360)
und Umklassierung des Flibachweges in einen Gemeindeweg erster Klasse
(bisher Gemeindeweg zweiter Klasse)**

2.

Bauprojekt für die Verlegung der Mietsackstrasse (Gemeindestrasse dritter Klasse)

Das Projekt liegt nach Art. 41 ff Strassengesetz während 30 Tagen, d.h. vom 20. Juni 2005 bis 19. Juli 2005 im Gemeindehaus Weesen, 1. Stock, Warteraum, öffentlich auf.

Wer private Rechte abtreten muss, die aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhält eine persönliche Anzeige. Einsprachen gegen das Projekt, die Klassierung und die Zulässigkeit der Enteignung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Weesen einzureichen. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegt.

Weesen, 6. Juni 2005
Gemeinderat Weesen

Gemeindeverwaltung

Grundbuchamt

Handänderungen

01. März 2005 bis 31. Mai 2005

Erbengemeinschaft Jöhl Albert, Weesen, an Mettlen Immobilien AG, Weesen, das Grundstück Nr. 776, Kirchgasse 20, mit 562 m² Boden

Mettlen Immobilien AG, Weesen, an Pfurtscheller Harald und Pfurtscheller Manuela, beide Weesen, das Grundstück Nr. 776, mit 562 m² Boden

Weber Andrea, Weesen, an Kalbermatten Jürg und Kalbermatten Andrea, beide Weesen, das Grundstück Nr. 10178, mit 50/100 StWE-WQ (4 ½-Zimmerwohnung), Linthstrasse 31

Erbengemeinschaft Flütsch Ines, Weesen, an Bolliger Bright Ursula und Bright Kevin, beide Küssnacht, das Grundstück Nr. 110, Marktgasse 8, mit Wohn- und Geschäftshaus und 109 m² Boden

Wefa Tours AG, Näfels, an Shirin Orientteppich und Wohndesign Galerie GmbH, Freienbach, das Grundstück Nr. 10209, mit 109/1000 StWE-WQ (5 ½-Zimmerwohnung), im Städtli 14d, sowie das Grundstück Nr. 20221, mit 1/21 Miteigentum an Grundstück Nr. 10213 (Autoabstellplatz), im Städtli 14

Rauch Artur, Zürich, und von Rotz Hanspeter, Bronschhofen, an Küng Fritz und Küng Christine, beide Richterswil, das Grundstück Nr. 10175, mit 147/1000 StWE-WQ (4 ½-Zimmerwohnung), Maagstrasse 10, sowie das Grundstück Nr. 20183, mit 1/10 Miteigentum an Grundstück Nr. 10177 (Autoabstellplatz), Maagstrasse 10

Mettlen Immobilien AG, Weesen, an Tanno Kurt und Tanno Susanne, beide Weesen, das Grundstück Nr. 773, Kirchgasse 24, mit 618 m² Boden

Mettlen Immobilien AG, Weesen, an Vidakovic Miroslav und Vidakovic Zorica, beide Weesen, das Grundstück Nr. 10200, mit 85/1000 StWE-WQ (5 ½-Zimmerwohnung), Kirchgasse 6, sowie das Grundstück Nr. 20205, mit 1/26 Miteigentum an Grundstück Nr. 10190 (Autoabstellplatz), Kirchgasse

Schaukelberger Martin, Weesen, an Schüpfer Rolf und Schüpfer Pascale, beide Weesen, das Grundstück Nr. 706, Mürtschenweg 9, mit Einfamilienhaus und 242 m² Boden, sowie die Grundstücke Nr. 20167 und 20168, mit je 1/20 Miteigentum an Grundstück Nr. 10159 (Autoabstellplätze), Mürtschenweg

Schüpfer Rolf und Schüpfer Pascale, beide Weesen, an Franc Daniel und Franc Sandra, beide Tuggen, das Grundstück Nr. 207, Hirschengutstrasse 31/33, mit Einfamilienhaus, Ferienhaus und 2'122 m² Boden

Füllemann Paul, Weesen, an Baumgartner Marianne, Sool, das Grundstück Nr. 10185, mit 161/1000 StWE-WQ (3 ½-Zimmerwohnung), Steingüetlistrasse 3

Einwohneramt

In die USA reisen ohne Visum? Aber sicher – mit dem Pass 03!

Denken Sie daran: Die USA lassen Sie gemäss geltenden Einreisebestimmungen auch nach dem 26. Oktober 2005 ohne Visum einreisen, wenn Sie einen Schweizer Pass vom aktuellen Modell 03

haben, der vor diesem Datum ausgestellt wurde. Den Pass bestellen Sie ganz einfach auf dem Einwohneramt. Tun Sie es so früh wie möglich, spätestens aber Mitte September 2005. Wenn Sie zu spät kommen, und die USA an ihrem Termin festhalten, müssen Sie nach dem 26. Oktober 2005 für eine Reise in oder durch die USA ein Visum beantragen.

Die Schweiz unternimmt bei der Einführung eines biometrischen Passes keinen Alleingang. Sie stimmt ihr Vorgehen mit den Staaten der Europäischen Union ab. Dies hat der Bundesrat beschlossen. Erste biometrische Schweizer Pässe sollen demnach frühestens ab dem 1. September 2006 ausgestellt werden.

Fragen rund um den Pass beantworten Spezialisten des Bundesamtes für Polizei von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 12.00 sowie zwischen 14.00 und 17.00 Uhr unter der Gratis-Nummer 0800 820 008. Alle wichtigen Informationen zum Thema sind zudem im Internet unter www.fedpol.ch/d/brennpunkt zu finden.

Hundelösung

Die Hunde waren bis spätestens 31. Mai 2005 zu lösen. Hundebesitzer, die diesen Termin verpasst haben, werden gebeten, sich umgehend beim Gemeindekassieramt zu melden und die Lösung nachzuholen.

Sämtliche Hunde, die das Alter von fünf Monaten erreicht haben, müssen gelöst werden. Hunde, die erst nach der ordentlichen Kontrolle das meldepflichtige Alter erreichen oder in der Gemeinde eingeführt werden, sind nachträglich der Kontrollstelle zu melden.

Die Taxe beträgt gemäss Hundegesetz Fr. 60.--. Wer mehrere Hunde hält, hat für jedes weitere Tier Fr. 100.-- zu entrichten.

Hundehalter, die bis zum 31. Mai 2005 den Hund nicht gelöst haben, machen sich nach Art. 14 des Hundegesetzes strafbar.

Motorfahrradlösung

Die Motorfahrradvignetten für das Jahr 2005 waren bis spätestens 31. Mai 2005 zu erneuern.

Gebühren:
Motorfahrräder ohne Kontrollschild Fr. 64.-
Motorfahrräder mit Kontrollschild Fr. 72.-

Die technische Kontrolle der Motorfahrräder muss bei einer vom Kanton festgelegten Abnahmestelle erfolgen. Die vollständig ausgefüllte gelbe Versicherungskarte und der Fahrzeugausweis sind an die Lösung mitzubringen.

Wer nach dem 31. Mai 2005 ein für das laufende Jahr nicht gelöstes oder versichertes Motorfahrrad in den Verkehr bringt, macht sich strafbar.

Fahrräder

Die Vignette ist an den Postschaltern erhältlich.

Zivilstandsamt

Zivilstandsnachrichten

1. März 2005 bis 31. Mai 2005

Wohnbevölkerung

Geburten

4. Mai 2005

Grüniger, Mira Sophia
Tochter des Hefti, Sandro
und der Grüniger, Angela

Trauungen

Sottile, Mario
und Pavin, Diana
am 4. Mai 2005

Todesfälle

Böni geb. Roth, Alice
Höfenstrasse 18
+ 15. März 2005

Kooyartoff, Peter Ivanovitch
Weesen
+ 31. März 2005

Jud geb. Weber, Sophie Josefina
Höfenstrasse 18
+ 15. Mai 2005

Verschiedenes

Periodische Blitzschutzkontrolle

Gestützt auf Art. 43 und 48 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz ist im Jahr 2005 in der Gemeinde Weesen die Kontrolle der Blitzschutzanlagen fällig. Die Anlagen werden durch die Firma Gebrüder Thoma, Bedachungen/Spenglerei, Amden, auf deren Leitfähigkeit geprüft.

Festgestellte Mängel an den Anlagen sind innert Monatsfrist beheben zu lassen.

Die Anlagenbesitzer werden gebeten, den Kontrollorganen die Prüfung der Anlagen ungehindert zu ermöglichen.

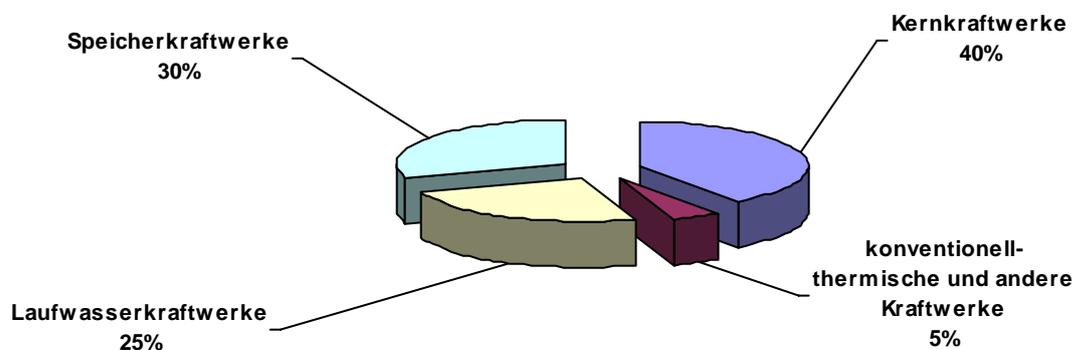
Die Kontrollen sind gebührenfrei.

Amt für Feuerschutz
des Kantons St. Gallen

Technische Betriebe

Stromverbrauch

Der Elektrizitätsverbrauch der Schweiz ist im Jahr 2004 um 1.9 % gestiegen (Vorjahr + 2.0%). Damit erreichte der Stromverbrauch in der Schweiz einen neuen Höchstwert. Die einheimischen Kraftwerke erzeugten mit 63.5 Mrd. Kilowattstunden (kWh) 2.7 % weniger Elektrizität als im Vorjahr. Der Exportüberschuss sank 2004 markant auf 0.7 Mrd. kWh.



Weesen verzeichnete im Jahr 2004 5.875 MWh bei den Haushalten und 1.902 MWh bei der Industrie.

Aufhebung der Sperrpflicht für Waschmaschinen und Wäschetrockner von 11.00 bis 12.30 Uhr

Die Elektrizitätsversorgung Weesen möchte ihre Kunden möglichst ohne Einschränkungen mit elektrischer Energie beliefern. Deshalb wurde im Zusammenhang mit der erfolgten Tarifrevision per 1. Oktober 2004 gleichzeitig beschlossen, die Sperrpflicht für Waschmaschinen und Wäschetrockner aufzuheben. Die bis jetzt für einen uneingeschränkten Betrieb erhobene Gebühr von Fr. 5.- pro Monat und Apparat entfällt dadurch ebenfalls. Die Sperrung der Verbraucher erfolgt über einen Sperrschütz, welcher in der Elektroverteilung eingebaut ist und den Stromkreis der Zuleitung zum Verbraucher unterbricht und wieder freigibt. Dieser Sperrschütz erhält das Ein- und Ausschaltkommando von der zentralen Rundsteuersendeanlage. Das Kommando ist weiterhin aktiv, da es auch noch zur Spitzensperrung von Wärmepumpenanlagen dient. Deshalb muss die Aufhebung der Sperrung durch den Kunden veranlasst werden. Für die Aufhebung der Sperrung ist der Kunde zuständig, da die Sperrvorrichtung

ein Bestandteil seiner privaten Elektroinstallation ist. Die Aufhebung bestehender Sperrungen können auf Wunsch des Kunden durch einen konzessionierten Elektroinstallateur aufgehoben werden. Die Installationsänderung muss durch den Elektroinstallateur mit einer Fertigstellungsanzeige an die Elektrizitätsversorgung Weesen, Betriebsleitung, SAK St. Gallen (Tel. 071 229 51 51) gemeldet werden.

Information über die Kontrolle der Elektroinstallationen

Die Verantwortung für die Kontrolle der Elektroinstallationen liegt seit dem 1. Januar 2002 beim Eigentümer der Installationen. Demzufolge trägt er auch die Kosten für die Durchführung der gesetzlichen Sicherheitskontrolle. Der Bundesrat hat die neue Verordnung über die elektrischen Niederspannungsinstallationen NIV auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. Die Netzbetreiberin (Elektrizitätswerk) fordert den Installationseigentümer auf, den Nachweis zu erbringen, dass die in seinem Eigentum stehenden Elektroinstallationen

nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt und gewartet sind. Der Eigentümer muss eine Fachperson seines Vertrauens – eine/n Elektrokontrolleur/in – mit der Kontrolle der Installation beauftragen. Bestätigt diese den einwandfreien Zustand der Installationen, erhält er den gesetzlich notwendigen Sicherheitsnachweis. Das stromliefernde Werk sorgt inskünftig nur noch für die Durchsetzung der Kontrollen durch die Eigentümer. Die Kosten für die Durchführung der Kontrolle sind Sache des Eigentümers.

Als Kunde der Elektrizitätsversorgung Weesen erhalten Sie bei Fälligkeit der Kontrolle ihrer Elektroinstallationen eine „Aufforderung zur periodischen Sicherheitsprüfung“, in welcher Sie aufgefordert werden, die elektrischen Installationen prüfen zu lassen und den Sicherheitsnachweis fristgerecht zuzustellen. Die Kontrollperioden betragen je nach Art des Objektes fünf, zehn oder zwanzig Jahre.

Pendente Installationskontrollen mit Fälligkeitsdatum vor dem 1. Januar 2002 werden noch nach altem Recht (NIV 1989) bis zur Übergangsfrist vom 1. Januar 2007 durch die Elektrizitätsversorgung Weesen zu ihren Lasten durchgeführt.

Auswechslung von Rundsteuerempfängern und Elektrizitätszählern

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2005 entschieden, anstelle eines Ersatzes der aus dem Jahre 1978 stammenden Rundsteueranlage in Zukunft die Rundsteueranlage der SAK mitzubenutzen. Aus diesem Grund müssen sämtliche Rundsteuerempfänger im Versorgungsnetz der Elektrizitätsversorgung Weesen ausgetauscht bzw. umprogrammiert werden. Gleichzeitig werden rund 180 eichfällige Elektrizitätszähler ersetzt. Zur Auswechslung der Apparate muss die Stromzufuhr kurzfristig unterbrochen werden. Wir bitten die Kunden um ihr Verständnis und danken ihnen dafür.

Bei Fragen oder Problemen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und freuen uns zusammen mit unserem Mitarbeiterteam, Sie weiterhin kompetent bedienen zu dürfen.

Betriebsleitung EV Weesen
SAK AG, St. Gallen

Feuerwehr

Besuch aus Weesen Deutschland

Am Wochenende vom 27.-29. Mai 2005 durften wir unsere Gäste von der Feuerwehr Weesen (Deutschland) in der Ferienregion Heidiland begrüßen. Wir boten unseren Kameraden ein abwechslungsreiches Programm. So konnten sie am Samstagmorgen ihre Schiesskünste mit der Armbrust unter Beweis stellen und sich für kurze Zeit wie unser Nationalheld Wilhelm Tell fühlen. So war es auch nicht weiter erstaunlich, dass Wilfried Rabe aus Weesen D Schützenkönig wurde (nomen est omen).

Am Nachmittag konnten sie vom Aussichtspunkt Durschlegi und Chapf unsere schöne Umgebung von oben herab betrachten. Abends genossen wir gemeinsam ein paar schöne Stunden bei einer Grillparty im Kirchgemeindehaus. Als Geschenk durften wir eine Ortstafel und eine antike Landkarte aus Weesen D in Empfang nehmen.



Am Sonntagmorgen ging es mit einem feinen Brunch weiter. Dazu spielte uns die Harmonie Weesen noch ein paar schöne Musikstücke vor. An dieser Stelle bedanken wir uns recht herzlich bei den Musikanten, die trotz brütender Hitze in Gilet und Krawatte die Stücke virtuos vorgetragen haben.



Die Schifffahrt am Sonntagnachmittag nach Quinten brachte die ersehnte Abkühlung. Für unsere Gäste aus dem hohen Norden bildeten die hohen Berge eine imposante Kulisse. Sicher werden einige Kameraden aus Deutschland wieder mal unsere schöne Gegend besuchen. Nur allzu schnell ist die Zeit vergangen und wir mussten wieder Abschied nehmen. Weitere gegenseitige Besuche sind geplant, um die neu geknüpften Kameradschaften zu pflegen. Moin Moin !

Schulgemeinden

Primarschulgemeinde Weesen



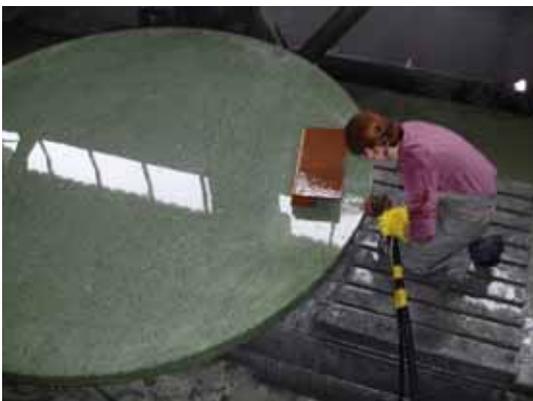
Ping- Pong Tischbau vom Sa 30.04.05 und Sa 14.05.05 in der Bamag AG Maseltrangen

Ein auserlesener Teil der Lehrerschaft durfte freundlicherweise an diesen beiden Daten in der Bamag AG einen Ping-Pong Tisch bauen. Nicht irgendein Tisch, nein, ein runder Tisch musste es sein! So können die Schüler und Schülerinnen besser herumrennen. Auch eignet er sich sehr gut, um mit einer ganzen Klasse an „einem Tisch“ diverse Aufgaben zu bearbeiten.

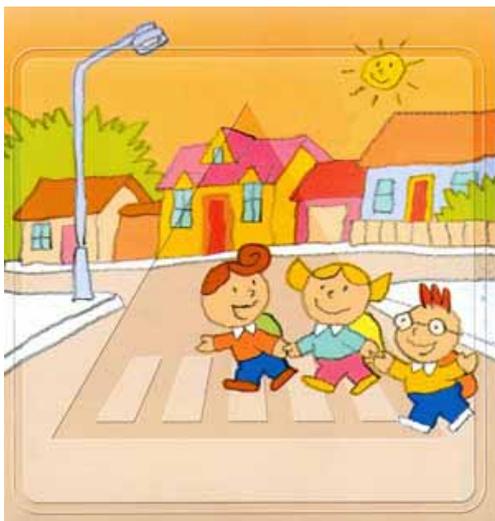


Das Primarschul-Team freut sich auf reges Benützen und viel Spass damit! Auch möchte es sich an dieser Stelle ganz herzlich für die Unterstützung und Hilfe beim Bau des Tisches bei Röbi Böni (ehemaliger Schulrat), Salvatore (Maurer Bamag) und Murje (Maurer Bamag) bedanken.

Thomas Bärtsch



Schulweg ein – mein – auch dein Erlebnis?



Der Weg zur Schule hat für viele Kinder eine besondere Bedeutung. Wer geht mit mir zusammen? Habe ich genug Zeit? Fahre ich heute mit dem Velo? Am Schulweg erzählen sich die Kinder, was sie am Vortag erlebt haben. Sie gehen zusammen mit anderen Kindern, die sie gerne oder nicht so gerne mögen. Hier werden wichtige soziale Erfahrungen gemacht. Der Schulweg zu Fuss oder mit dem Fahrrad ist ein guter Ausgleich für langes Sitzen.

An dieser Stelle möchte ich Sie motivieren, Ihrem Kind diesen Erfahrungsschatz zu ermöglichen. Ausserdem haben sich Anwohner mit der Bitte an die Primarschule gewendet, Eltern darauf hinzuweisen, nicht auf Privatparkplätzen zu parkieren. Danke.

Jasmin Müller, Schulleitung

Weidenhausbau der Primarschule Weesen

Samstag, 19. März 2005, ein Prachtsmorgen für unseren grossen Bautag! Frohgelaunte, erwartungsvolle Eltern und Kinder mit gutem Schuhwerk und Arbeitskleidern kommen mit Baumscheren, Spaten und Schaufeln auf den Bauplatz.

Südlich der Turnhalle wartet viel Arbeit. Die zweite Klasse mit Frau Müller, Leuzinger und Bögeholz wollen ein Weidenhaus bauen. Hundert dicke Weidenruten liegen bereit. Rasenziegel müssen abgespatet und vorläufig deponiert werden. Mit grossem Eifer wird auf der Baustelle in Wunschgruppen mit sichtlicher Freude gearbeitet. Bald schon stemmen kräftige Väter die Locheisen in die Erde. Die kahl geschnittenen langen Ruten stecken sie in die Löcher. Oben in luftiger Höhe auf Leitern binden sie die Ruten zu einer Rundung zusammen, während unten die Kinder und Mamis die Rasenziegel von aussen her an die „Wände“ drücken. Die restlichen Rasenziegel werden zu „Bänkli“ ausserhalb des Hauses aufgeschichtet.



Die Sonne bringt alle zum Schwitzen, die warmen Kleiderhüllen fallen und der Durst wird gelöscht. Mit grossem Arbeitsgeist von allen wird kräftig weiter gearbeitet. In der Mittagspause suchen sich alle ein gemütliches Plätzchen und stärken sich für den Nachmittag. Bald schon werden wieder Ruten eingesteckt und mit besonderer Sorgfalt gebogen und gebunden für den halbrunden Gang um eine kleine „Insel“.

Rund um das ganze Haus über dem Boden werden die kleinen Ruten eingeflochten. Beim Eingang und Innenraum wird Rundkies ausgebreitet, dass der Boden jederzeit sauber bleibt. Dank einem Sondereinsatz von Herrn Röbi Böni überrascht uns ein ganzer Lastwagen Kies. Jetzt heisst es: schaufeln, Karretten füllen und die Steinlein verteilen – die letzte schweisstreibende Arbeit. Unterdessen holen die Kinder unzählige Kübel Wasser aus der Linth und begiessen sämtliche dicke Ruten.



Müde aber glücklich und zufrieden über das gelungene Weidenhaus verabschieden sich gegen Abend die Eltern mit ihren Kindern. Ein mächtiges „Dankeschön“ allen „Mitbauern“ für das Naturkunstwerk.



Am Montagmorgen wird das Bauwerk bestaunt und sofort „be-wohnt“.

Ungeduldig warten alle auf die ersten Knospen, und siehe da nach ca. 14 Tagen zeigen sich überall ganz feine grüne Punkte. Das Wetter spielt perfekt, es spriesst und grünt.

Nun sind bald 3 Monate vorbei, aus dem kahlen Rutenhaus ist ein grünes lebendes Weidenhaus geworden.

Ursi Bögeholz



Sporttag vom 20. Juni 2005

Einige Meinungen von Schülern der zweiten Klasse:

- Der Sporttag hat mir gut gefallen.
- Mir hat gefallen, dass ich Erste geworden bin.
- Der Hindernislauf war gut!
- Das Glace war fein!
- Dass ich beim Posten Fussball ein Tor geschossen habe!
- Im Weitsprung habe ich 3.55 m geschafft!
- Die Mittagspause mit den anderen Kindern war lustig.
- Ich freue mich schon auf den nächsten Sporttag!





und der vierten Klasse:

- Es war sehr nass... (Das heisse Wetter hat zum Wasserspritzen verleitet)
- Sehr gut war, dass die 1. Hilfe vor Ort war.
- Es war streng und heiss.
- Es hat viel Spass gemacht, obwohl es heiss war.
- Ich fand es lustig und gut.
- Auch wenn man letzter wurde, zum Beispiel bei Sackhüpfen oder Stelzengehen, konnte man lachen und es lustig haben.



Lukas Hartmann

Meinungen aus der Mittelstufe

Lukas Hartmann hat uns das Buch „So eine lange Nase“ vorgestellt. Er erzählte uns, wie er auf die Idee kam, dieses Buch zu schreiben, nämlich: Er erzählte seinen Kindern oft selbst erfundene Geschichten, bei dieser hier gaben ihm seine Kinder drei Wörter, lange Nase, Randensaft (Herr Hartmann mag keinen Randensaft) und Insel, mit diesen drei Wörtern musste er dann eine Geschichte erfinden. Da sie ihnen so gefiel, schrieb er sie dann auch auf.

Er hat das Buch sehr interessant vorgelesen; wenn verschiedene Personen sprachen, verstellte er seine Stimme. Zwischendurch erzählte er auch einige Textstellen des Buches auf Schweizerdeutsch. Am Schluss gewann die Person, welche Herrn Hartmann die beste und seltenste Frage stellte, das vorgestellte Buch.

Wir danken Lukas Hartmann für seine lustige und spannende Vorlesung!

M. Hegner



Logopädischer
Dienst Linthgebiet

Tag der Logopädie am 31. August 2005

„Logopädie lohnt sich“

Zu diesem Anlass konnten wir vom logopädischen Dienst Linthgebiet Dr. lic. Phil. Erich Hartmann, Leiter der logopädischen Abteilung an der Universität Fribourg gewinnen. Er wird ein Referat über den Schriftspracherwerb halten. Die Veranstaltung mit anschliessendem Apéro ist öffentlich. Alle interessierten Eltern, Lehrpersonen, Schulbehördenmitglieder, etc. sind dazu herzlich eingeladen.

Ort: **Aula der Schulanlage Weiden, Jona**

Datum, Zeit: **31. August 2005, 19.00 Uhr bis ca. 20.30 Uhr**

Thema: **„Schriftspracherwerb – Logopädie lohnt sich“**

Inhalte:

- Bedeutung der Früherfassung und Prävention von Schriftspracherwerbsstörungen
- Welche Kinder sind gefährdet und warum?
- Möglichkeiten und Grenzen von präventiven Projekten im Kindergarten
- Zur Rolle von Logopädinnen und anderen Fachpersonen bei der Diagnostik und Therapie von Schriftspracherwerbsstörungen
- Diskussion, Fragen

Weitere Informationen unter www.tag-der-logopaedie.ch

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen

Team des logopädischen Dienstes Linthgebiet

Katholische Kirchgemeinde Weesen

Demission des Präsidenten per Ende 2005

Mit Bedauern musste der Kirchenverwaltungsrat der Katholischen Kirchgemeinde Weesen vor kurzem den Rücktritt ihres Präsidenten Johannes Bisquolm per Ende Jahr zur Kenntnis nehmen. Nach 12 Jahren Amtstätigkeit in der Kath. Kirchgemeinde ist es seiner Meinung nach der richtige Zeitpunkt, das Präsidium in andere Hände weiterzugeben und sich neuen Aufgaben zu widmen.

Johannes Bisquolm übernahm vor knapp vier Jahren das Präsidium von seinem Vorgänger Abraham Hämerli, welcher seinen Wohnsitz mit seiner Familie berufsbedingt nach Grossbritannien verlegte. Die damalige Zusage von J. Bisquolm war ein wahrer Glückstreffer, verfügte er doch bereits über die nötigen Erfahrungen und beste Voraussetzungen, da er dieses Amt bereits von 1988 bis 1991 inne hatte. Zuvor war er vier Jahre als Kirchenverwaltungsrat tätig.

So kam es, dass Johannes Bisquolm im Januar 2002 mit hoher Fachkompetenz und Hintergrundwissen die Amtsgeschäfte übernahm und die Renovation der Flikirche im gleichen Jahr mit Erfolg zu Ende führte. Seine kompetente, sorgfältige Arbeitsweise und seine umgängliche Art wurden allseits geschätzt und ermöglichten eine angenehme, konstruktive Zusammenarbeit. Sein Einsatz zugunsten der Pfarrei Weesen sei an dieser Stelle bestens verdankt.

Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer wird am 25. September 2005 erfolgen.

Der Kirchenverwaltungsrat

Tourismus Amden - Weesen

Neues vom Tourismus Amden-Weesen

Von Nick Bolli, Geschäftsführer TAW

Drei Monate sind vergangen, seit ich meine Tätigkeit für unsere beiden Tourismus-Orte begonnen habe. Angetroffen habe ich eine gesunde und bestens strukturierte Organisation, und ich möchte an dieser Stelle meiner Vorgängerin, Melanie Schürch, ein Kränzchen winden: Mit riesigem Einsatz hat sie die letzten vier Jahre für unsere Ferienregion gewirkt und Einiges in neue gute Bahnen gelenkt. Nun habe ich also ihr „Erbe“ angetreten und so gehört es sich, dass ich mich kurz vorstellen und so gehört es sich, dass ich mich kurz vorstellen: Ich bin in Rapperswil-Jona aufgewachsen, habe in Wattwil und Sargans die Kantonsschule besucht und an verschiedenen Orten im In- und Ausland Erfahrungen gesammelt. Von den letzten fünf Jahren verbrachte ich deren drei im Engadin als Assistent eines Kurdirektors. Danach folgte die letzten zwei Jahre ein Studium in Wirtschaftskommunikation und das Verfassen eines Buches über Personalwesen. Ich bin sehr froh, dass mir für diesen Posten in Amden-Weesen das Vertrauen geschenkt worden ist. Und ich schätze mich glücklich, neben der interessanten Arbeit auch in dieser wunderschönen Region wohnen zu dürfen und die Menschen hier kennen zu lernen. Bisher wurde mir die Integration leicht gemacht.

„Neue Leute dürfen nicht Bäume ausreissen, nur um zu sehen, ob die Wurzeln noch dran sind.“ Getreu diesem Motto will ich nicht versuchen, alles auf den Kopf zu stellen, was bisher aufgebaut wurde. Trotzdem möchte ich die Weesnerinnen und Weesner ermuntern, uns mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, damit wir unser Produkt weiterentwickeln können. Diese Worte sind bewusst gewählt, denn Weesen und Amden sind touristisch zu einer kleinen Destination zusammengewachsen; dies erlebe ich in meiner Arbeit tagtäglich. Die Kombination der natürlichen und von Menschenhand geschaffenen Ressourcen dieser beider Orte hat ein attraktives Ferien- und Ausflugsdomizil hervorgebracht, das mit Recht selbstbewusst in die Zukunft schauen kann. Der Druck auf die Preise in den bekannteren Tourismus-Regionen ist enorm; wir haben bereits ein relativ tiefes Preisniveau und können davon mittelfristig profitieren.

Lassen wir doch das „Gärtchendenken“ beiseite und raufen uns mit Freude zusammen: Zum Wohle von uns allen.

PS: Unser Internet-Auftritt präsentiert sich seit zwei Monaten in einem neuen Kleid und zeigt in diesen Sommertagen mittels Live-Kamera die tolle Weesner-Bucht. Auch sonst ist diese neue Ver-

sion gespickt mit Raffinessen, von welchen wir dank der guten Zusammenarbeit mit der Ferienregion Heidiland und mit Schweiz Tourismus profitieren können. Es arbeiten in Zürich mittlerweile 17(!) Personen Vollzeit an der Bedienung ihrer

(wenigen) Partner-Regionen, zu denen wir uns zählen dürfen. Wenn Sie zu diesem neuen Auftritt Fragen oder Anregungen haben, sind wir auch hierfür offen und dankbar.



Sonntag, 31. Juli 2005
20.30 Uhr, kath. Pfarrkirche Weesen

Vokaltrio aus den USA
„ensemble al verso“

Geistliche und weltliche Musik aus dem Mittelalter
Lieder aus der Renaissance in England
Geistliche „Shape Note“ Musik aus den USA
(18.-21. Jahrhundert)
Volksmusik aus den Appalachen (USA)
Gospelmusik

Eintritt frei!
(Kollekte zur Deckung der Unkosten)



Mittwoch, 13. Juli 2005
20.30 Uhr, Kapelle St. Anna Amden

Violoncello Konzert
mit Multitalent
François Barro

Interpretationen:
Johann Sebastian Bach
Domenico Garbielli
Anton Hegner
Max Reger
Miklos Rozsa

Eintritt frei!
(Kollekte zur Deckung der Unkosten)

Spitex-Verein Weesen-Amden



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Claudia Kästli/Präsidium
Telefon: 055/616 20 48

Wichtige Änderungen/Anpassungen, gültig ab 1. Juli 2005
Einführung von SPITEX-Sprechstunden in Weesen!

Einsatzleitung Weesen (gilt nicht für Amden!)

Um den Marktanforderungen und –bedürfnissen gerechter zu werden, führen wir ab 1. Juli 2005 **Sprechstunden-Zeiten in Weesen** ein. Haben Sie allgemeine Fragen zu unseren Tätigkeiten, benötigen Sie unsere Unterstützung oder allenfalls Krankenmobilen? Möchten Sie gerne ein persönliches Gespräch mit unserer Einsatzleiterin in Weesen – Frau Erika Rickenbacher (oder deren Stellvertreterin - Frau Ulrike Schweighofer) vereinbaren?

Wir sind gerne für Sie da, unsere Sprechstunden-Zeiten sind jeweils:

Montag: 09.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 09.30 – 11.30 Uhr
Telefon: 055/616 21 91

Büro im Alters- und Pflegeheim Pelikan (Besuche nur auf telefonische Voranmeldung)

Ausserhalb dieser Zeiten ist unser Telefonbeantworter eingeschaltet, den wir regelmässig abhören.

In Amden wird keine Sprechstunde eingeführt. Die in unserem blauen Prospekt zusammengetragenen Informationen, Ansprechpersonen und Telefonnummern bleiben für Amden unverändert!

Weitere wichtige Informationen:

Kassieramt

Anlässlich unserer letzten HV wurden Sie informiert, dass Herr René Grub als Kassier zurückgetreten ist. Es freut uns sehr, Ihnen heute die Nachfolgerin ankündigen zu können: Mit Frau **Claudia Hämmerli** haben wir eine engagierte Persönlichkeit gefunden, die uns ab 1. Juli 2005 tatkräftig unterstützen und das Kassieramt übernehmen wird. Wir begrüssen sie ganz herzlich in unserem Verein.

Fahr- und Mahlzeitendienst

Ab 1. Juli 2005 wird Frau **Magdalena Oswald** (mehrjährige SPITEX-Mitarbeiterin), Sittenweg 12, 8872 Weesen, **Tel. 055/616 16 35** die verantwortliche Ansprechperson für den Fahr- und Mahlzeitendienst sein. Sämtliche Vermittlungen Fahrdienst, Fragen zum Mahlzeitendienst etc. sind an Frau Oswald zu richten. Bitte benutzen Sie für diesen Zweck nicht mehr die SPITEX Telefon-Nummer.

Zur Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
für den Vorstand
Claudia Kästli

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung:

Krankenschwester AKP oder DN II

- Teilpensum in der SPITEX-Krankenpflege
- in erster Linie für Wochenendeinsätze

Sie verfügen über fundierte fachliche und praktische Kenntnisse, haben Freude an Ihrem Beruf und schätzen Selbständigkeit.

Wir bieten Ihnen abwechslungsreiche Einsätze und ein angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen Team.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Claudia Kästli, Präsidentin Spitex-Verein Weesen-Amden, Mürtschenweg 7, 8872 Weesen, Tel. 055/616 20 48.

Auskunft erteilt auch gerne Frau Erika Rickenbacher, Einsatzleitung, Tel. 055/616 21 91.